



Ortsumgehung Elstorf im Zuge der B 3: Entwurfs- und landschaftspflegerische Fachplanung können starten – Raumordnungsverfahren abgeschlossen

Die Landesplanerische Feststellung steht: Am vergangenen Donnerstag, dem 15.10.2020, haben die Landkreise Harburg und Stade als zuständige Raumordnungsbehörden mit der sogenannten Landesplanerischen Feststellung das Raumordnungsverfahren für die Ortsumgehung Elstorf im Zuge der B 3 abgeschlossen. Geplant wird die Ortsumgehung von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) im Geschäftsbereich Lüneburg.

Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens stellten die Raumordnungsbehörden fest, dass die Variante 1.3 – also die Variante, die von der NLStBV im Rahmen der Voruntersuchung anhand eines umfassenden Variantenvergleichs als Vorzugsvariante ermittelt und vorgeschlagen worden war –, mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist. Zudem entspreche sie den Anforderungen an die Umweltverträglichkeit des Vorhabens, so die Landkreise Harburg und Stade in ihren Ausführungen. Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Bestimmung ist, dass bestimmte Maßgaben, die die Raumordnungsbehörden den Planer*innen der NLStBV mit auf den Weg gegeben haben, im weiteren Verlauf der Planung beachtet und umgesetzt werden. Die Variante 1.3 ist im Variantenvergleich als die raumverträglichste Lösung aller untersuchten und in Betracht kommenden Alternativen hervorgegangen.

Welche Maßgaben gehen aus der Landesplanerischen Feststellung hervor?

Zu den Maßgaben, welche die NLStBV im weiteren Planungsverlauf beachten muss, zählen sowohl verkehrstechnische Aspekte als auch Auflagen in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz. So fordern die Landkreise z. B. eine richtlinienkonforme Anbindung der bestehenden

Nr. 20044 - Dirk Möller Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 15-12 37 Fax (04131) 15-12 03	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de
--	---	--

Bundesstraßen 3 und 73. Zudem geben sie der NLStBV auf, bestehende Wirtschaftswege sowie andere Wegeverbindungen möglichst zu erhalten und Umwege, gerade für die Landwirtschaft, zu minimieren. Explizit weisen sie auf die Erhaltung bestehender Radwanderwege hin. Einen weiteren verkehrstechnischen Hinweis geben die Raumordnungsbehörden zum Knotenpunkt Lindenstraße / Karlsteinstraße / Rosengartenstraße: Hier geben sie vor, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes im Zuge der weiteren Planung zu untersuchen, da ein direkter Einfluss auf die Verkehrsbelastung an dieser Stelle durch den Neubau der Ortsumgehung zu erwarten sei.

Weiterhin betonen die Landkreise, dass bei der Durchschneidung von Landschaftsschutzgebieten (wie z. B. des Gebietes „Buxtehuder Geestrand“) geeignete Querungshilfen für Wildtiere zu planen seien. Da zudem Konflikte mit dem Artenschutz durch den Bau der Ortsumgehung nicht ausgeschlossen werden könnten, seien im Planfeststellungsverfahren geeignete Kompensationsmaßnahmen festzulegen.

Explizit gehen die Raumordnungsbehörden zudem auf die Engstelle zwischen den Ortsteilen Elstorf und Ardestorf ein, zwischen denen die neue Ortsumgehung verlaufen soll. Hier heben die Landkreise Harburg und Stade hervor, dass die Beeinträchtigungen für Anwohner*innen so gering wie möglich zu halten sind.

Letztlich betonen die Raumordnungsbehörden, dass im Zuge des Planfeststellungsverfahrens die aktuellen Prognosen und Auswirkungsanalysen stets im Auge behalten werden müssten – z. B. aktuelle Prognosen der Verkehrszahlen: Sollten sich hier Veränderungen ergeben, müssten diese auch stets in der Planung Berücksichtigung finden.

Annette Padberg, zuständige Fachbereichsleiterin Planung der NLStBV im Geschäftsbereich Lüneburg, ist zufrieden mit dem Ergebnis der Landesplanerischen Feststellung: „Wir freuen uns, dass die Landkreise Harburg und Stade als Planungsbehörden für die Raumordnung die Ergebnisse unserer Vorplanung mit der Landesplanerischen Feststellung weitestgehend bestätigt haben.“ Ergänzend fügt sie hinzu: „Die Maßgaben, die sie uns mit auf den Weg gegeben haben, werden unsere Arbeit in der Phase der Entwurfsplanung entscheidend prägen. Wir werden mit unseren Fachplanerinnen und Fachplanern intensiv daran arbeiten, die Planungen weiter zu verbessern und damit das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, mit dem wir dann in die Genehmigungsphase gehen können.“

Nr. 20046 - Dirk Möller		
Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 15-12 37 Fax (04131) 15-12 03	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de

Wie geht es jetzt weiter?

Mit der Landesplanerischen Feststellung ist das Raumordnungsverfahren nun offiziell beendet und die NLStBV übernimmt als Vorhabenträgerin wieder die Projektbearbeitung. In der nun anstehenden Phase der Entwurfsplanung wird die landesplanerisch festgestellte Trasse in Lage, Höhe und Querschnitt im Detail ausgearbeitet und konkretisiert. Dazu wird auf der Grundlage der in der Landesplanerischen Feststellung formulierten Maßgaben und der Hinweise von Seiten der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Einwender*innen ein Entwurfskonzept entwickelt und abgestimmt. Neben dem eigentlichen Straßenentwurf sind u. a. ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie eine Unterlage zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange zu erstellen. Ebenso ist die FFH-Verträglichkeit – also die Verträglichkeit der gewählten Trasse mit besonders schützenswerten Fauna-Flora-Habitaten – zu beurteilen.

Wie läuft die weitere Beteiligung?

Auch in der Entwurfsplanung wird die NLStBV die Beteiligung der Bürger*innen fortsetzen: Im Rahmen von **Arbeitskreisen** zu Themen wie Landwirtschaft und Umwelt sollen nicht nur die Träger öffentlicher Belange, sondern auch interessierte und ortskundige Anwohner*innen die Möglichkeit bekommen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen einzubringen. Zudem sind weitere **Planungswerkstätten** vorgesehen, in denen mit betroffenen Bürger*innen über die Ausgestaltung der Vorzugsvariante 1.3 in ihrem Wohnumfeld beraten wird. Die NLStBV plant, gemeinsam mit ihnen die kritischen Punkte zu betrachten, Ideen aufzunehmen und Lösungen für bestehende Probleme zu finden. Zur Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitskreisen und Planungswerkstätten sowie der Planungsfortschritte ist eine öffentliche **Informationsveranstaltung** vorgesehen.

Zu den Terminen der Arbeitskreise und Planungswerkstätten sowie der Informationsveranstaltung wird die NLStBV zeitnah auf ihrer Website www.b3-elstorf.niedersachsen.de, über die Presse sowie über die üblichen Verteiler informieren. Auf der Website werden Interessierte neben zahlreichen Informationen rund um das Projekt zudem in Kürze Informationen dazu finden, wie sie sich für die Teilnahme an den Beteiligungsformaten bewerben können.

Über die Ortsumgehung Elstorf im Zuge der B 3

Das Projekt „B 3 Ortsumgehung Elstorf“ umfasst den 2. und 3. Bauabschnitt der B 3n westlich von Neu Wulmstorf bis südlich von Elstorf und wird vom Geschäftsbereich Lüneburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geplant. Ver-

Nr. 20046 - Dirk Möller		
Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 15-12 37 Fax (04131) 15-12 03	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de

kehrsminister Dr. Bernd Althusmann hat die Ortsumgehung Elstorf zum Pilotprojekt für Planungsbeschleunigung in Niedersachsen erklärt, was auch durch eine umfassende Bürgerbeteiligung realisiert werden soll. Als Achse zwischen der noch entstehenden A 26 und der A 1 sowie zwischen Buxtehude und Soltau kommt der B 3 eine besondere Verbindungsfunktion in der Region zu.

Nr. 20046 - Dirk Möller		
Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 15-12 37 Fax (04131) 15-12 03	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de